

Psychotherapie nach der Bewährung

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 19. Dezember 2019 15:45

Ich sehe das Problem nicht. Du warst doch sicherlich mindestens einmal beim Amtsarzt und hast alle Fragen, auch zu psychischen Erkrankungen, wahrheitsgemäß beantwortet und bist für "tauglich" befunden worden.

Jetzt setzt dir im Zeitraum nach der Verbeamtung etwas zu, was zwar in der Vergangenheit liegt, aber eben vorher kein Thema war. Na und? Dafür kannst du doch nichts. Natürlich lässt du dich behandeln, damit es dir besser geht und damit du, wenn du psychisch stark bist, auch im Job lange weiterarbeiten kannst!

Selbst Dinge, die lange zurück in der Kindheit liegen, können manchmal erst Jahrzehnte später zu Tage treten und Probleme machen. Durch deine Verbeamtung hast du ja kein "Verbot" oder ein Versprechen abgegeben, dass du in Zukunft niemals psychische Probleme hast.

Es kann alles Mögliche Unvorhergesehene passieren, weshalb man sich behandeln lassen muss.

Ein Problem wäre es m. E. nach nur, wenn du vorher schon Probleme hattest, schon in Behandlung warst und es verschwiegen hast.